

Kantonale Abstimmung am 5. Juni

Kriegt der Aargau die Kinderbetreuung endlich geregelt?



Das Rennen um bessere Krippen-Plätze ist lanciert

Wie viel staatlichen Druck braucht es, damit mehr Krippenplätze für die familienergänzende Kinderbetreuung entstehen? Zwei Vorschläge stehen zur Auswahl, beide sind umstritten

VON URS MOSER

Familienfreundlicher soll der Aargau werden, das ist das Ziel der vom Lehrerverband lancierten Volksinitiative, über die am 5. Juni abgestimmt wird. Gestern wurde die Kampagne dazu mit einer «Kickoff-Veranstaltung» in der Kita Känguru Aare in Aarau lanciert. Nicht zu verwechseln übrigens mit der Aare Kita der Kita Suisse GmbH, die sich selber Qualitätslabels verleiht. Die drei Känguru-Kitas in Aarau werden vom gemeinnützigen Frauenverein getragen. Aber das ist ein anderes Thema. Wobei: um Qualitätsstandards geht es auch bei der Abstimmung im Juni. Die Initiative des Lehrerverbands verlangt, dass der Kanton hier verbindliche Vorgaben macht und für Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung zum Beispiel die Anforderungen für die Ausbildung des Personals und die Infrastruktur der Betreuungsangebote festlegt. Der Gegenvorschlag des Parlaments verzichtet darauf und lässt so ziemlich alles in der Verantwortung der Gemeinden.

Das ist ein Grund, weshalb der Lehrerverband an seiner Initiative festhielt: Der Gegenvorschlag ist ihm viel zu unverbindlich. Unterstützung finden die Initianten von verschiedenen Seiten. Im gestern präsentierten Pro-Komitee sind neben SP, Grünen und Gewerkschaften eine ganze Reihe weiterer Organisationen vertreten: Als weitere Partei die Grünliberalen, dann aber zum Beispiel auch die Caritas, die Frauenzentrale und mehrere Elternvereinigungen, insgesamt 20 Organisationen. Die recht breite Abstützung kam auch



«Wenn das Angebot erweitert werden soll, braucht es dazu mehr Gelder der öffentlichen Hand.»

Kathrin Scholl Initiantin, SP

deshalb zustande, weil das Komitee sich für ein doppeltes Ja zur Initiative wie auch zum Gegenvorschlag ausspricht, obwohl die Initianten das schlanke Rahmengesetz, das die Parlamentshürde nur mit dem Stichentscheid von Grossratspräsident Marco Hardmeier (SP) nahm, als klar ungenügend taxiert.

Dass man dennoch nach dem Prinzip des sprichwörtlichen Spatzes in der Hand zweimal Ja empfiehlt, begründet Kathrin Scholl, stellvertretende Geschäftsführerin des Lehrerverbands und SP-Grossrätin, so: «Der Gegenvorschlag wäre immer noch besser als der Status quo und auch als Gerüst nutzbar, um auf dem parlamentarischen Weg punktuelle Verbesserungen zu erreichen.»

Mehr öffentliches Engagement

Beide Vorlagen streben grundsätzlich das gleiche Ziel an: Durch ein grösseres Angebot an Kindertagesstätten, Mittagstischen etc. die Integration zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Der Unterschied liegt in der Regelungsdichte. Der Gegenvorschlag von Regierung und Parlament legt kaum mehr als den Grundsatz fest, dass die Gemeinden für ein «bedarfsgerechtes» Angebot an Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung zu sorgen und sich auch an der Finanzierung zu beteiligen haben. In welchem Umfang sich das finanzielle Engagement zu bewegen hat und was überhaupt «bedarfsgerecht» heisst, das lässt das Rahmengesetz offen.

Die Initiative ist viel detaillierter. Sie verlangt neben den eingangs erwähnten Qualitätsstandards auch kantonale Vorgaben zur Finanzierung, zur Erhebung des Bedarfs an



«Ich glaube, dass wir gewinnen können, denn wir haben die grösste Hausmacht.»

Marianne Binder CVP

Betreuungsplätzen und sieht eine finanzielle Beteiligung des Kantons vor (siehe fünf Fragen und Antworten rechts). «Wenn das Angebot erweitert werden soll, braucht es dazu mehr Gelder der öffentlichen Hand, darum sind Kanton und Gemeinden in die Pflicht zu nehmen», so Kathrin Scholl.

CVP allein auf weiter Flur

Wegen der zu erwartenden Mehrkosten weht dem Anliegen ein rauer Wind entgegen. So lehnt die einflussreiche Gemeindeammannerversammlung sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag ab, klar gegen jede neue gesetzliche Regelung ist auch die SVP. Von der FDP ist eine doppelte Nein-Parole zumindest zu erwarten, nachdem die Grossratsfraktion zuletzt nur noch eine Vorlage unterstützt hätte, die für die Gemeinden überhaupt keine wirkliche Verpflichtung gebracht hätte, für mehr Krippenplätze zu sorgen.

Damit ist die Luft dünn für das gemässigte bürgerliche Lager, das zwar Handlungsbedarf für einen Ausbau des Betreuungsangebots durch die öffentliche Hand sieht, aber wenn überhaupt höchstens den moderaten Gegenvorschlag für mehrheitsfähig hält. Die CVP steht hier (fast) allein auf weiter Flur. Sie will zwar auch ein überparteiliches Komitee formieren, das für den Gegenvorschlag - und nur dafür - plädiert, bis jetzt hat sich ausser der BDP aber niemand gefunden, der dies mittragen würde. CVP-Präsidentin Marianne Binder ist dennoch guten Mutes: «Ich glaube, dass wir gewinnen können, wir haben die grösste Hausmacht.» Ihre Rechnung: Die Stimmen aus dem Lager für das doppelte Ja zählen für sie schliesslich mit.

Asylzentrum Bremgarten: Bund will Betrieb verlängern

Flüchtlinge SVP-Nationalrat Andreas Glarner fordert Stadtrat auf, das Gesuch abzulehnen

VON FABIAN HÄGLER

Eigentlich bietet das Bundesasylzentrum auf dem Waffenplatz Bremgarten 150 Plätze. Derzeit stehen in der Unterkunft aber viele Betten leer, wie «10vor10» von SRF am Dienstagabend berichtete. Martin Reichlin, Sprecher beim Staatssekretariat für Migration, sagt auf Anfrage der az: «Momentan ist das Zentrum zu ungefähr einem Drittel belegt, also mit 50 Asylsuchenden.» Doch im Truppenlager sah es auch schon ganz anders aus. Im vergangenen Sommer wurde die Kapazität temporär auf 200 Plätze aufgestockt, weil die Flüchtlingszahlen anstiegen. Seit knapp drei Jahren ist das Asylzentrum in Betrieb, eigentlich läuft der Vertrag mit der Stadt im August aus.

Doch der Bund rechnet künftig mit steigenden Flüchtlingszahlen und will das Truppenlager länger als Asylunterkunft nutzen. «Armasuisse wird bei der Stadt Bremgarten im Auftrag des Staatssekretariats für Migration eine Bewilligung beantragen, damit das Zentrum ein weiteres Jahr im heutigen Umfang weiterbetrieben werden kann», sagte Reichlin dem Nachrichtenmagazin des Schweizer Fernsehens. Auf Nachfrage der az ergänzt Reichlin: «Ob die weitere Nutzung des Truppenlagers Bremgarten als Bundesasylzentrum bewilligt wird, müssen die zuständigen Behörden der Stadt Bremgarten beurteilen.»

Glarner macht Druck auf Stadtrat

Raymond Tellenbach (FDP), der Stadtmann von Bremgarten, teilt auf Anfrage mit: «Der Stadtrat hat Kenntnis von der Absicht des Bundes, das Asylzentrum im Truppenlager ein Jahr länger zu betreiben.» Stellung nehmen zu



Derzeit ist die Asylunterkunft Bremgarten nicht voll belegt. EMANUEL FREUDIGER/ARCHIV

den Plänen des Staatssekretariats für Migration könne die Behörde aber erst, wenn das Gesuch aus Bern vorliege.

Andreas Glarner, Präsident der SVP Bremgarten und designerischer Asylchef seiner Partei im Nationalrat, reagiert empört auf die Pläne des Bundes. «Das ist ein absoluter Skandal, zuerst wurde die offiziell zugesicherte Obergrenze der Flüchtlinge in der Unterkunft überschritten, nun soll auch noch die versprochene Belegungsdauer ausgeweitet werden.» Glarner sagt, die städtische SVP werde sich in Bremgarten vehement gegen eine längere Nutzung des Asylzentrums wehren. «Ich fordere auch den Stadtrat auf, das Gesuch aus Bern abzulehnen und sein Versprechen gegenüber der Bevölkerung einzuhalten, dass die Unterkunft nach drei Jahren wieder geschlossen wird», ergänzt Glarner. Es sei inakzeptabel, dass der Bund seine Zusagen nicht einhalte, die

er vor der Eröffnung des Asylzentrums im Jahr 2013 gemacht habe.

Bund weist weiter Flüchtlinge zu

Obwohl im Bundeszentrum in Bremgarten viele Betten leer stehen, weist das Staatssekretariat für Migration dem Kanton weiter Flüchtlinge zu. Sprecher Martin Reichlin begründet dies gegenüber «10vor10» so: «Menschen, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht haben, behalten wir in den Bundeszentren. Bei jenen Flüchtlingen, die wahrscheinlich bleiben können, ist es sinnvoll, sie auf die Kantone zu verteilen, damit dort Integrationsmassnahmen getroffen werden können.» Dem Aargau wurden im März 145 Flüchtlinge zugewiesen, wie Balz Bruder, Sprecher im Departement Gesundheit und Soziales, auf Anfrage der az sagt. Noch im Januar war die Zahl klar höher, damals wies der Bund dem Aargau 215 Asylsuchende zu.



Einsatz an der Basis: Das Komitee für die Krippen-Initiative beim Kampagnenstart in der Känguru-Kita Aare.

CHRIS ISELI

Das wird im Krippen-Streit entschieden

Fünf Fragen und Antworten zum Inhalt der Vorlagen und zum Abstimmungsprozedere am 5. Juni

1 Was ist der Unterschied zwischen der Initiative «Kinder und Eltern» und dem Gegenvorschlag?

Das vom Grossen Rat als Gegenvorschlag verabschiedete Rahmengesetz nimmt die Gemeinden zwar auch in die Pflicht, für ein besseres Angebot an Krippenplätzen zu sorgen, lässt ihnen aber freie Hand, wie sie das Ziel erreichen wollen. Die Initiative brächte eine viel detailliertere Regelung. Zunächst würde dann der Regierungsrat bestimmen, wie überhaupt der Bedarf an Krippenplätzen in den Gemeinden zu erheben ist bzw. was «bedarfsgerecht» eigentlich heisst. Der Kanton hätte dann auch eine Oberaufsicht über die familienergänzende Kinderbetreuung. Er würde zum Beispiel die Qualitätsanforderungen für die Betreuungsangebote festlegen. Auch in der Tarifgestaltung wären die Gemeinden nicht frei, der Kanton würde für alle Betreuungsförmen Normkosten festlegen. Anders als von Regierung und Parlament vorgesehen, müsste sich bei Annahme der Initiative der Kanton auch zur Hälfte an den Beiträgen der öffentlichen Hand beteiligen.

2 Kann ich als Stimmbürger in einer Stichfrage entscheiden, ob ich bei einem doppelten Ja die Initiative oder den Gegenvorschlag bevorzugen würde?

Nein. Anders als man es von eidgenössischen Abstimmungen kennt, gibt es bei diesen beiden Vorlagen keine Stichfrage. Es wird in einer Hauptabstimmung über die Initiative und in einer Eventualabstimmung über den Gegenvorschlag entschieden. Es gibt auch nur einen Stimmentzettel für beide Vorlagen. Wird die In-

itiative am 5. Juni angenommen, ist der Gegenvorschlag hinfällig.

3 Aber was passiert, wenn die Initiative ganz knapp, der Gegenvorschlag dagegen sehr deutlich angenommen wird?

Das spielt keine Rolle. Wenn die Initiative auch nur mit einer Mehrheit von einer einzigen Ja-Stimme angenommen würde, hätte sie Vorrang, selbst wenn der Gegenvorschlag auf eine überwältigende Zustimmung stossen würde. Der Gegenvorschlag kommt nur dann zum Tragen, wenn die Initiative abgelehnt wird.

4 Die CVP hat doch auch eine Krippen-Initiative lanciert, stimmen wir schon bald noch einmal über das gleiche Thema ab?

Nein. Die CVP lancierte ihre Initiative, weil höchst unsicher war, ob das Parlament überhaupt ein Krippengesetz verabschieden würde. Der Inhalt war identisch mit dem Gegenvorschlag zur Initiative des Lehrerverbands, der nun zur Abstimmung kommt. Nachdem es dafür doch noch zu einer knappen Mehrheit per Stichentscheid im Grossen Rat reichte, hat die CVP die Unterschriftensammlung für ihre Initiative gestoppt.

5 Was passiert bei einem doppelten Nein am 5. Juni?

Der Status quo verbietet es Gemeinden selbstverständlich nicht, Krippenplätze zu fördern, nur besteht eben keinerlei Verpflichtung dazu. Dass Regierung und Parlament noch einmal einen neuen Anlauf für eine gesetzliche Regelung nehmen würden, ist hingegen unwahrscheinlich, da ein Doppel-Nein am 5. Juni bereits der dritte gescheiterte Versuch wäre.

Weniger Firmen wegen Lohndumpings gebüsst

Kontrollen Die vorgeschriebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden im Aargau mehrheitlich eingehalten – auch in der gescholtenen Gartenbau-Branche.

VON PETER BRÜHWILER

Kurt Emmenegger, der Präsident des Aargauischen Gewerkschaftsbundes, hat vor drei Jahren die Löhne im Gartenbau angeprangert. Er sprach von einem «klar dokumentierten Lohnmissbrauch». Unter anderem wurde ein Normalarbeitsvertrag gefordert, mit dem der Kanton für eine Branche ohne allgemeingültigen Gesamtarbeitsvertrag Mindestlöhne definieren kann. Einen solchen gibt es zwar bis heute nicht. Aber die Situation scheint sich trotzdem entspannt zu haben, wie der Jahresbericht 2015 zum Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personalfreizügigkeit im Aargau zeigt. Der Gartenbau war letztes Jahr eine der Fokusbranchen, in denen die Tripartite Kommission «ausgedehnte bis flächendeckende Lohnerhebungen» durchführte. Resultat: Er wird laut Jahresbericht als «grundsätzlich unproblematisch» eingestuft. «Im Gegensatz zu früher haben wir im Gartenbau Verbesserungen festgestellt», bestätigt Markus Rudin, Leiter des Amtes für Migration und Integration. «Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.»

«Noch lange keine Superlöhne»

Der Grund: Die Sozialpartner haben den nicht allgemeingültigen - Gesamtarbeitsvertrag «sehr stark verbessert», wie Emmenegger sagt. Von der Tripartiten Kommission werde allerdings nur geprüft, ob die orts- und branchenüblichen Löhne wiederholt und missbräuchlich unterschritten würden. «Dass dies nicht der Fall ist, heisst noch lange nicht, dass Superlöhne bezahlt werden.» Im Vergleich zum Bauhauptgewerbe seien



«Gegenüber früher stellen wir im Gartenbau Verbesserungen fest.»

Markus Rudin Leiter Amt für Migration und Integration



«Nach zehn Jahren zeigt sich: Die flankierenden Massnahmen wirken.»

Kurt Emmenegger Präsident Aargauischer Gewerkschaftsbund

die Löhne im Gartenbau nach wie vor tief. Laut Jahresbericht sind die Löhne aber wie gesagt im grünen Bereich. Ein Befund, der auf die gesamte Aargauer Wirtschaft übertragbar ist. Wie in den Vorjahren habe auch im Jahr 2015 die Mehrheit der kontrollierten Unternehmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten, heisst es im Bericht. Die Zahl der Verstösse ging gar zurück. So sank die Zahl der Verwaltungsbussen wegen Meldepflichtverstössen von 100 auf 87 und die Zahl der Verwaltungsbussen wegen Verstössen gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen von 103 auf 55. Zwei ausländischen Entscheidungsbetrieben, gegenüber vier im Vorjahr, wurde wegen schwerwiegender Verstösse gegen verbindliche Mindestlöhne ein Dienstleistungsverbot für die Schweiz auferlegt. «Die flankierenden Massnahmen setzt man seit zehn Jahren um, und es zeigt sich, dass sie wirken», konstatiert Emmenegger. Und auch Rudin ist von der präventiven Wirkung überzeugt: «Viele ausländische Unternehmen, die hier aktiv werden möchten, nehmen vorgängig Kontakt mit uns auf.»

Vorsichtiger scheinen auch die selbstständigen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringer geworden zu sein. Wegen leichter Verletzung der Dokumentationspflicht hat das Amt für Migration und Integration letztes Jahr 64 Verwaltungsbussen ausgesprochen, 2014 waren es noch fast doppelt so viele gewesen. Die Dokumentationspflicht gilt seit 2013. Sie soll verhindern, dass aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer als sogenannte Scheinselbstständige auftreten, um die orts- und branchenüblichen Löhne unterschreiten zu können. Und die Massnahme zeigt Wirkung: Die Zahl der Selbstständigen aus dem EU/Efta-Raum ging 2015 um 11 Prozent zurück - gegen den Trend. Denn die gesamte Zahl der Erwerbstätigen aus EU/Efta-Ländern, die hier maximal 90 Tage lang ohne Bewilligung arbeiten können, hat im Jahr 2015 mit 44 092 einen neuen Höchststand erreicht.